



## Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Kammerversammlung macht den Weg für den „Brandschutzplaner“ frei

Neben dem Haushalt und den Beiträgen für das Jahr 2020 stand im Rahmen der Kammerversammlung, die am 19.11.2019 stattfand, ein besonderes Thema auf der Tagesordnung: der Qualifizierte Brandschutzplaner, natürlich auch für weibliche Personen interessant.

Den Hintergrund dazu erläuterte Vizepräsident Markus Mey den Anwesenden Kammermitgliedern: Für den Brandschutz in der Gebäudeklasse 4 steht in der Bremischen Landesbauordnung, dass in jedem Fall das Brandschutzkonzept durch einen Prüfingenieur für Brandschutz zu prüfen ist. Das weicht insofern von der Musterbauordnung und den Regelungen in einigen anderen Bundesländern ab. Dort heißt es, dass nur qualifizierte Brandschutzplaner die Brandschutzkonzepte für die Gebäudeklasse 4 aufstellen dürfen. Eine Prüfung des Brandschutzkonzepts, die in gewissem Maß Zeit und Geld kostet, erfolgt dann nicht mehr – die Qualifikation der Aufsteller ist ja nachgewiesen, denn die Anerkennung zum Brandschutzplaner läuft jeweils über die Architekten- bzw. Ingenieurkammern.

Am 10. September 2018 hat der damalige Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine „Verwaltungsvorschrift Bauaufsichtliche Prüfungen“ erlassen, in der Folgendes geregelt wird:

*Bis perspektivisch auch im Land Bremen von der Architekten-/Ingenieurkammer eine entsprechende Qualifizierung und Anerkennung dieser Personengruppe erfolgt ist, gelten die entsprechenden Anerkennungen anderer Länder.*

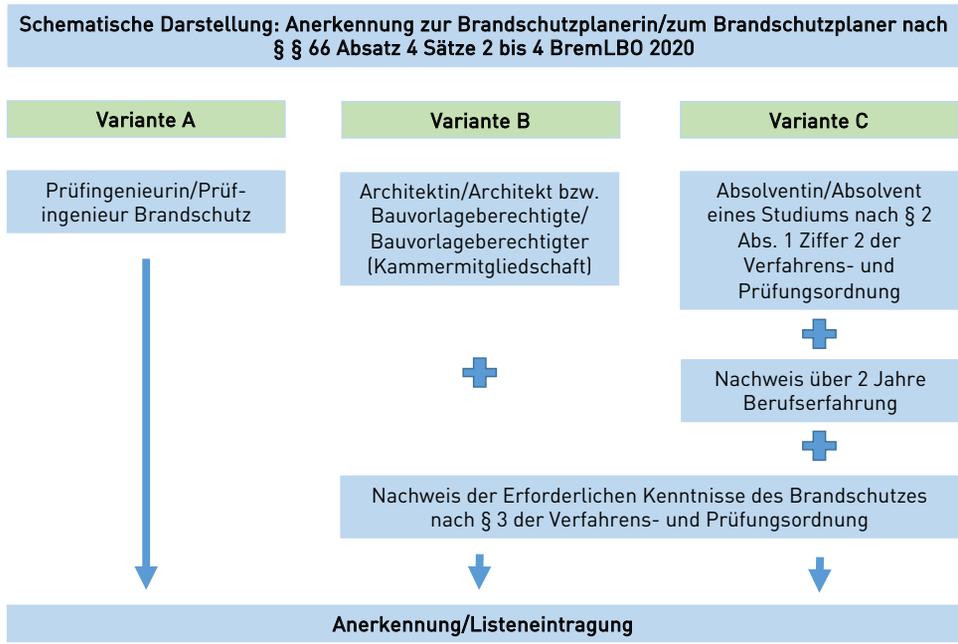
Heißt konkret: Ein in Sachsen anerkannter Brandschutzplaner kann in Bremen nicht-prüfpflichtige Brandschutznachweise erstellen. Für die sicher vor-

handenen Bremer Kammermitglieder, die entsprechend qualifiziert sind – Architekten wie Ingenieure – besteht bis heute eine durchgängige Prüfpflicht in der GK 4. Die Vorstände beider Kammern hielten es daher für eine wichtige Aufgabe, ihren Mitgliedern alsbald auch Zugang zu der Befreiung der Prüfpflicht zu ermöglichen. Denn: Nicht zuletzt kann eine Prüfbefreiung ein Argument bei der Planerwahl für den Bauherrn sein. Im Grunde geht es also darum, den hinreichend qualifizierten Bremer Planerinnen und Planern mit den gleichen Privilegien auszustatten wie die ebenso qualifizierten Planerinnen und Planern aus anderen Bundesländern.

Drei Dinge, so Vizepräsident Mey, sind dafür notwendig:

1. Der Erlass einer Prüfungsordnung für die Anerkennung von Brandschutzplanerinnen und Brandschutzplanern
2. Eine Änderung des kammereigenen Gebührentarifs, damit das Prüfverfahren kostendeckend durchgeführt werden kann
3. Eine Änderung der Landesbauordnung – da muss der „qualifizierte Brandschutzplaner“ erst einmal normiert werden, damit es mit dem Anerkennungsverfahren losgehen kann.

Die Novelle der Landesbauordnung ist unterwegs, die Vorarbeiten der Verwaltung sind abgeschlossen. Mit einem Inkrafttreten kann in der 1. Jahreshälfte 2020 gerechnet werden. Geplant ist dabei, das bisherige Verfahren weiter zugänglich zu halten. Heißt konkret für Brandschutzkonzepte in der Gebäudeklasse 4: Aufstellung durch geeignete Person (ohne Nachweis der Qualifikation) plus Prüfung durch Prüfingenieur oder Aufstellung durch qualifizierten Brandschutzplaner ohne Prüfung durch Prüfingenieur.



Für die notwendige Prüfungsordnung und die Änderung des Gebührentarifs hatte der Vorstand für die Kammerversammlung entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet und zur Abstimmung gestellt – quasi als „Beschlüsse auf Vorrat“. Denn: Die notwendige Grundlage in der LBO ist ja noch auf dem Weg. Einstimmig beschloss die Kammerversammlung beide Beschlussvorschläge – verbunden mit der Bitte an den Vorstand, das Anerkennungsverfahren alsbald umzusetzen.

**Wer kann Brandschutzplaner werden?**

Die beschlossene Prüfungsordnung sieht drei Wege der Qualifikation zum Brandschutzplaner vor, die die nachfolgende Grafik darstellt. Für Bauvorlageberechtigte, die Pflichtmitglied der Ingenieurkammer Bremen sind, ist die Variante B dann wohl der Regelfall.

Für den Nachweis der „erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes“, den eigentlichen fachlichen Qualifikationsnachweis, sieht die Prüfungsordnung folgende Möglichkeiten vor: Einerseits durch eigene Arbeiten (Liste mit 5 geprüften Brandschutznachweise in der GK 4, 5 oder im Sonderbau, davon sind 2 komplett mit dem Antrag einzureichen). Alternativ ist

der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses von Prüfungen oder Belegarbeiten im Bereich des Brandschutzes bei einem externen Weiterbildungsträger über den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes einzureichen – spricht: Den Nachweis über den erfolgreichen Besuch eines entsprechenden Lehrgangs.

Die Prüfungsordnung regelt zudem detailliert weitere Einzelheiten des Anerkennungsverfahrens, das von einem vierköpfigen Ausschuss durchgeführt werden wird (je 2 von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer entsandte Personen). Das Anerkennungsverfahren wird für Kammermitglieder 250 € Kosten, für alle weiteren Personen 400 €.

Sobald alle notwendigen Voraussetzungen für das Anerkennungsverfahren erfüllt sind, werden wir die Mitgliedschaft ausführlich informieren – wann das sein wird, liegt nicht mehr in der Hand der Kammern. Diese haben – da auch die Architektenkammer Bremen die Prüfungsordnung beschlossen hat – ihre Hausaufgaben im Sinne der Mitglieder gemacht.

*tb*



## bauforumstahl BFS sucht für das Jahr 2020 die besten Bauwerke und Studienarbeiten – Ingenieurkammer ist ideeller Partner

Am 1. und 2. Oktober 2020 findet in Bremen der 40. Stahlbautag statt, organisiert vom Branchenverband bauforumstahl BFS. Neben dem zweitägigen Branchentreff werden auch der Ingenieurpreis, der Förderpreis des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie der Preis des Deutschen Stahlbaues 2020 vergeben – hier sind jeweils die Architektenkammer Bremen und die Ingenieurkammer Bremen ideeller Partner.

Mit diesen Preisen spricht BFS Tragwerksplaner, Studierende und Architekten gleichermaßen an. „Wir gehen nun den nächsten Schritt zur voll digitalen Einreichung. Für unsere Teilnehmer steht ab sofort ein benutzerfreundliches Portal bereit, um

an den Wettbewerben teilzunehmen“ betont Dr. Rolf Heddrich, Sprecher der Geschäftsführung von BFS. „Neu ist auch, dass wir nun den Ingenieurpreis mit den anderen Preisen zusammengelegt haben, um allen Gewinnern den glanzvollen Rahmen des Tags der Stahl.Architektur für die Preisverleihung zu bieten“.

Einreichungen für die Preise sind ab sofort unter <https://bauforumstahl.de/wettbewerbe/> möglich, die Bewerbungsfrist endet zu unterschiedlichen Daten Ende Februar/Anfang März 2020.

*Tim Beerens*

### Bericht aus dem Versorgungswerk:

## Bericht über die 40. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Am 22.10.2019 fand die 40. Sitzung des Vertretergremiums der IV-MV in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Eröffnung und Leitung der VG-Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden des Vertretergremiums der IV-MV, Herrn Ackermann.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Frau Börner und Herr Bödeker von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Kawan als Präsident der Ingenieurkammer M-V, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung sowie Herr Sasse als Präsident und Herr Zill als Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, begrüßt werden.

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde durch das Vertretergremium das Protokoll der 39. VG-Sitzung mit 13 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen bestätigt. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde insofern geändert, als das der Vortrag des Wirtschaftsprüfers zum Ergebnis der Feststellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2018 aus terminlichen Gründen vorgezogen werden musste. Ein Schwerpunkt des Prüfberichts beschäftigte sich mit der Einführung einer pauschalen Deckungsrückstellung für Zinsrisiken (Deckungsrückstellung II) im Jahr 2018,



Herr Wagner präsentiert dem Vertretergremium den Jahresbericht 2018. Bild: Ingenieurversorgung M-V.

die als zusätzliche Biometrie- und Zinsschwankungsreserve grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Durch Herrn Bödeker wurde abschließend festgestellt, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorliegt. Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, trug anschließend den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 2018 der IV-MV vor. Zunächst wurden die Mitgliederentwicklung der IV-MV dargestellt, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 % erhöhte,



ein stärkerer Zuwachs ist bei der Entwicklung der Mitgliederbeiträge um 5 % zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Leistungsempfänger steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 %, was eine Erhöhung der entsprechenden finanziellen Aufwendungen um einen nahezu gleich hohen Anteil zur Folge hat.

Die Verwaltungskostenquote dagegen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %, dies ist bei den insgesamt gestiegenen Leistungsanforderungen an die Geschäftsstelle als sehr positiv zu bewerten. Die bilanzrechtlich geforderte Abgrenzung der Vermögensverwaltung von der Mitglieder- und Leistungsverwaltung zeigt deutlich die gestiegenen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen. Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der IV-MV stieg im Vorjahresvergleich um 6,3 %, wobei sich die Renditeentwicklung der von der IV-MV genutzten Anlageformen naturgemäß nicht einheitlich darstellt. Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckt sich über Immobilienanlagen, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um angesichts der seit vielen Jahren andauernden Niedrigzinsphase und einer hohen Volatilität der Märkte die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der IV-MV zu erzielen. Ein besonderer Schwerpunkt des vergangenen Berichtsjahres lag entsprechend der Ergebnisse der ALM-Studie im Erwerb weiterer Immobilien, mit denen eine gegenüber dem Vorjahr unverändert gute Rendite erreicht werden konnte. Die Gewinnverwendung steht in den letzten Jahren zunehmend unter dem Einfluss der schwierigen Bedingungen am Kapitalmarkt, die u.a. eine weitere Absenkung des Rechnungszinses erfordern und andererseits auch erhebliche finanzielle Mittel für erhöhte Risikorücklagen der IV-MV binden. Unabhängig davon werden für die Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen ebenfalls finanzielle Mittel benötigt, die über einen mittelfristig geplanten Zeitraum erwirtschaftet werden müssen. Insgesamt konnte eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 3,22 % erzielt werden.

Auf dieser Grundlage stellte Herr Wehrle die Randbedingungen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung 2018 vor. Der bereits im Vorjahr angesichts der vielfältigen Aufgaben prognostizierte eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum der IV-MV wurde von den Vertretern sehr intensiv diskutiert, wobei klar herausgestellt wurde, dass die Erfüllung der bestehenden Leistungsversprechen für die Teilnehmer und die Weiterentwicklung der erforderlichen höheren Rücklagen oberste Priorität haben.

Nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2018 durch die anwesenden Vertreter wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß entlastet. Beide Abstimmungen erfolgten mit einem einstimmigen Ergebnis.

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erläuterte Herr Schlettwein die bestehenden Alternativen und deren Konsequenzen für die Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung. Nach der sich anschließenden kurzen und sachlichen Diskussion beschlossen die anwesenden Vertreter einstimmig, aus dem Jahresergebnis 2018 keine Leistungsverbesserungen vorzunehmen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einstimmig gewählt.

Im letzten Tagesordnungspunkt stellte Herr Engelken den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 vor, der von den Vertretern der IV-MV einstimmig bestätigt wurde.

*Gerry Wehrle*



## Termine und Veranstaltungen

### **Freitag, 20.12.2019 (Wiederholungstermin)**

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Basiswissen Bauleitung Teil 4: Praktische Anwendung der VOB 2016 Teile B und C**

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

### **Freitag, 10.01.2020, Samstag, 11.01.2020**

Jeweils 10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Ausdruckstraining für Architekten und Ingenieure**

Seminar mit Jutta C. Bauer, Bremen.

### **Freitag, 17.01.2020**

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Ausschreibung und Vergabe von grünen Bauleistungen**

Seminar mit Landschaftsarchitekt Manfred Quebe, Münster.

### **Freitag, 24.01.2020, Samstag, 25.01.2020**

Jeweils 10-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Betriebswirtschaft und Baukostenplanung**

2-tägiges Seminar im Rahmen der Absolventenfortbildung der Architektenkammer Niedersachsen mit Dipl.-Ing. Kai Haeder, Hannover, und Architekt Dipl.-Ing. Martin Lenz, Oldenburg.

### **Freitag, 30.01.2020 und Samstag, 31.01.2020**

Jeweils 10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Architekturillustration**

2-tägiges Seminar mit Sabine Heine, Rotterdam.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter:  
unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) und [www.ikhb.de](http://www.ikhb.de)

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

#### **Herausgeber:**

Ingenieurkammer der Freien  
Hansestadt Bremen  
Geeren 41/43  
28195 Bremen  
Telefon: 0421/16 26 890  
Fax: 0421/16 26 899

#### **Regionalredaktion:**

Tim Beerens

